

# Inhaltsverzeichnis

## Bilanz

## Anlagen zur Bilanz

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>A</b>  | <b>Anhang</b>   | <b>7</b>  |
| 1.        | <b>Allgemeine Erläuterungen zur Bilanz</b>                                    | <b>7</b>  |
| 2.        | <b>Erläuterung angewandter Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden</b>          | <b>7</b>  |
| 2.1       | Grundlagen  | 8         |
| 2.2       | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern                      | 8         |
| 2.2.1     | Grundsätzliche Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und Nutzungsdauern       | 9         |
| 2.2.2     | Bewertung nach der Festwertmethode  | 10        |
| 3.        | <b>Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>         | <b>10</b> |
| 4.        | <b>Erläuterungen zu den Posten der Bilanz</b><br>Gliederung analog der Bilanz | <b>11</b> |
| 4.A       | <b>Aktivseite</b>   | <b>11</b> |
| 4.A.1     | Anlagevermögen  | 11        |
| 4.A.1.1   | immaterielle Vermögensgegenstände   | 12        |
| 4.A.1.2   | Sachanlagevermögen  | 13        |
| 4.A.1.3   | Finanzanlagevermögen  | 14        |
| 4.A.2     | Umlaufvermögen  | 15        |
| 4.A.2.1   | Vorräte   | 16        |
| 4.A.2.2   | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                 | 16        |
| 4.A.2.2.1 | öffentlich rechtliche Forderungen   | 17        |
| 4.A.2.2.2 | Privatrechtliche Forderungen  | 18        |
| 4.A.2.2.3 | sonstige Vermögensgegenstände   | 19        |

|  |           |
|--|-----------|
| 4.A.2.4 Kassenbestand  | 19        |
| 4.A.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten  | 19        |
| <b>4.P Passivseite</b>   | <b>20</b> |
| 4.P.1 Eigenkapital   | 20        |
| 4.P.1.1 Basis- Reinvermögen  | 20        |
| 4.P.1.2 Rücklagen aus Überschüssen   | 22        |
| 4.P.2 Sonderposten   | 22        |
| 4.P.3 Rückstellungen   | 23        |
| 4.P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche<br>Verpflichtungen                                 | 24        |
| 4.P.3.2 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung   | 25        |
| 4.P.3.3 Sonstige Rückstellungen  | 25        |
| 4.P.4 Verbindlichkeiten  | 25        |
| 4.P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten  | 26        |
| 4.P. 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 26        |
| 4.P.4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   | 26        |
| 4.P.4.12 sonstige Verbindlichkeiten  | 26        |
| 4.P.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten   | 26        |
| <b>5. Fälle, in denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird</b>                     | <b>27</b> |
| <b>6 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von<br/>Vermögensgegenständen</b>     | <b>27</b> |
| <b>7 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die<br/>Herstellungskosten</b>     | <b>27</b> |
| <b>8 Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten<br/>Eigentumsverhältnissen</b> | <b>27</b> |
| <b>9 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben</b>                    | <b>27</b> |
| <b>10 Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen<br/>Pensionsverpflichtungen</b>             | <b>28</b> |

|  |           |
|--|-----------|
| <b>11 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen</b>   | <b>28</b> |
| <b>12 Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen</b> | <b>28</b> |
| <b>13 Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge</b>  | <b>29</b> |
| <b>14 Statistische Angaben</b>   | <b>29</b> |
| 14.1 Einwohnerzahlen per 1.01.2011   | 29        |
| 14.2 Struktur der Verwaltung   | 30        |
| 14.3 Politische Gremien  | 31        |
| 14.3.1 Sitzverteilung  | 31        |
| 14.3.2 Ausschüsse  | 31        |
| <b><u>B Übersichten</u></b>  |           |
| <b>1. Anlagenübersicht</b>   | <b>32</b> |
| <b>2. Forderungsübersicht</b>  | <b>33</b> |
| <b>3. Verbindlichkeitenübersicht</b>   | <b>34</b> |
| <b>4. Übersicht über Leasingverträge</b>   | <b>34</b> |
| <b>5. Beteiligungsbericht</b>  | <b>34</b> |

# Bilanz



# Anlagen zur Bilanz

Der Bilanz sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang.
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht

## **A Anhang**

### **1. Allgemeine Erläuterungen zur Bilanz**

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat jede Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellten Jahresabschluss zu erstellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Der Kämmerer stellt den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Bürgermeister zur Feststellung vor. Der Bürgermeister leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu.

### **2. Erläuterungen angewandter Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden**

Die Bewertungs- und Bilanzierungsfestlegungen bzw. -methoden sind im Nachfolgenden nur im Ansatz erläutert. Die ausführliche Dokumentation der einzelnen Bilanzierungsfestlegungen bzw. -methoden finden sich im entsprechenden Kapitel des Bewertungshandbuches wieder, welches in den Anlagen zu finden ist

## 2.1 Grundlagen

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz - KommRRRefG) vom 18.12.2007, Art. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf);
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008;
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Bilanz im Land Brandenburg ("Bewertungsleitfaden Brandenburg") vom 30.09.2009,
- Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18.03.2008 mit den Verwaltungsvorschriften über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne; die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen),
- Bewertungshandbuch der Stadt Werneuchen und die
- Inventurrichtlinie Stadt Werneuchen

## 2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern

Grundlage für die Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens ist eine Inventur nach entsprechender Inventurrichtlinie.

Das Inventar, welches nach Abzug der kumulierten Abschreibungen einen finanziellen Wert besitzt, wurde in den entsprechenden Anlagenbestand der Stadt aufgenommen und durch Buchinventuren fortgeschrieben.

Im vorliegenden Bewertungsleitfaden ist nicht immer eine detaillierte Bewertung im Einzelfall gegeben. So sind zu den einzelnen Inventarbereichen viele Einzelfestlegungen im Rahmen der Ersterfassung für die Stadt Werneuchen geregelt. Diese speziellen Erfassungs- und Erstbewertungsgrundsätze sind in einzelnen Grundsatzpapieren des Bewertungshandbuches festgehalten.

Das per 01.01.2011 erfasste Anlagevermögen beinhaltet alle Anlagen, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch einen Buchwert aufweisen. Vermögensgegenstände, die sich in einer ungeklärten Eigentumsfrage befinden (z.B.: Rechtsträgerschaft, Eigentum des Volkes, restitutionsbehafte Grundstücke), sind nicht bewertet, da eine Zuordnung an die Stadt Werneuchen nicht beantragt wurde.

Vermögensgegenstände die 2011 erworben wurden sind mit ihren Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten über die Anlagenbuchhaltung erfasst.

## **2.2.1 Grundsätzliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern**

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren. In bestimmten Konstellationen ist auch die Bewertung als Festwert zugelassen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung des beweglichen Anlagevermögens im Zuge der Betriebs- und Geschäftsausstattung innerhalb der Verwaltung und deren Einrichtungen (z.B.: Bibliothek, Verkehrszeichen).

Die brandenburgische Abschreibungstabelle bildete die Grundlage für die Ermittlung der normativen Nutzungsdauer. Die sich hieraus im Einzelfall ergebenden Ermessensspielräume sind pflichtgemäß ausgeübt und dokumentiert. Die Abschreibung des Anlagevermögens wird auf 1,00 EUR als Erinnerungswert vorgenommen. Bei Aussonderung (körperlicher Untergang) erfolgt die Abschreibung auf 0,00 EUR.

Die Erstbewertung der Gebäude ist entsprechend dem vereinfachten Sachwertverfahren unter Anwendung der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) zum Stichtag vorgenommen. Diesbezüglich sind die umfangreichen standardisierten Berechnungen objektspezifisch dokumentiert.

Für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte fanden grundsätzlich die Regelungen des Bewertungsleitfadens Anwendung. Die praktische Ergänzung zur Ausübung von Ermessensspielräumen ist erfolgt. In der Regel basiert die Wertermittlung auf Grundlage der Bodenrichtwerte. Die detaillierten Bewertungsgrößen sind mit den Vertretern des Gutachterausschusses des Landkreises Barnim abgestimmt worden.

Die für die Bilanzierung der Liegenschaften festgesetzten Bodenrichtwerte, sind im Bewertungshandbuch für die Stadt Werneuchen dokumentiert.

Straßenaufbauten sind entsprechend nach Art des Aufbaus und des Zustandes erfasst und bewertet. Die Grundlage hierzu bilden in erster Linie die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Liegen diese nicht vor, dann werden klassifizierte und standardisierte durchschnittliche Herstellungswerte je Quadratmeter angesetzt. Darüber hinaus nimmt auf die Bewertung der Straße auch die Bauklasse und die Zustandskennziffer Einfluss.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen wurden in der Software Access bewertet.

Die Leasingobjektbewertung entspricht den Vorgaben zur Bilanzierung von Leasing. Ein entscheidendes Kriterium der Betrachtung war, wem das Leasingobjekt wirtschaftlich zuzuordnen ist. Die Stadt Werneuchen ist zwar Leasinggeschäfte eingegangen, erlangt jedoch aufgrund der Vertragsinhalte nicht das wirtschaftliche Eigentum. Somit sind die Leasingobjekte nicht zu bilanzieren.

Eine Übersicht über die bestehenden Leasingverträge ist als Anlage Übersicht Leasingverträge Stadt Werneuchen beigefügt.

## 2.2.2 Bewertung nach der Festwertmethode( Bewertungsvereinfachungsverfahren)

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh- und Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

| Anlagenbuchungsgruppe        | Startdatum | Wert in €  |
|------------------------------|------------|------------|
| Bibliotheksbestände          | 01.01.2011 | 10.000,00  |
| Bäume                        | 01.01.2011 | 660.725,00 |
| Schilder und Verkehrszeichen | 01.01.2011 | 28.892,00  |

### 3. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründungen sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Eine Abweichung zu den zuvor genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte nicht. Zum Ansatz zu bringen ist der aktuelle Bodenrichtwert (BRW) 2009 der im Mai 2010 veröffentlicht wurde.

Der Grundstücksmarktbericht für das Jahr 2011 wurde in Bezug auf Grundstückswertsenkungen untersucht, Anpassungen der Eröffnungsbilanzwerte waren nicht notwendig.

Die Darstellung der gewährten allgemeinen investiven Zuweisungen erfolgt in der Anlagenbuchhaltung je Jahr. Es wird eine diesbezügliche Auflösung über einen Zeitraum von 20 Jahren realisiert. Es besteht die Möglichkeit, jahresscheibenbezogen, entsprechend dem Bewilligungsjahr, den Bestand nachzuweisen. Ab dem Jahr 2011 werden die allgemeinen investiven Zuweisungen einzelnen Maßnahmen zugeordnet.

#### 4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Die Bilanzsumme beträgt

**57.946.916,92 €**

##### 4.A Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz (links) wird die Summe des

- Anlage- und
- Umlaufvermögens sowie der
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

aufgeführt, die die Verwendung des eingesetzten Kapitals nachweisen.

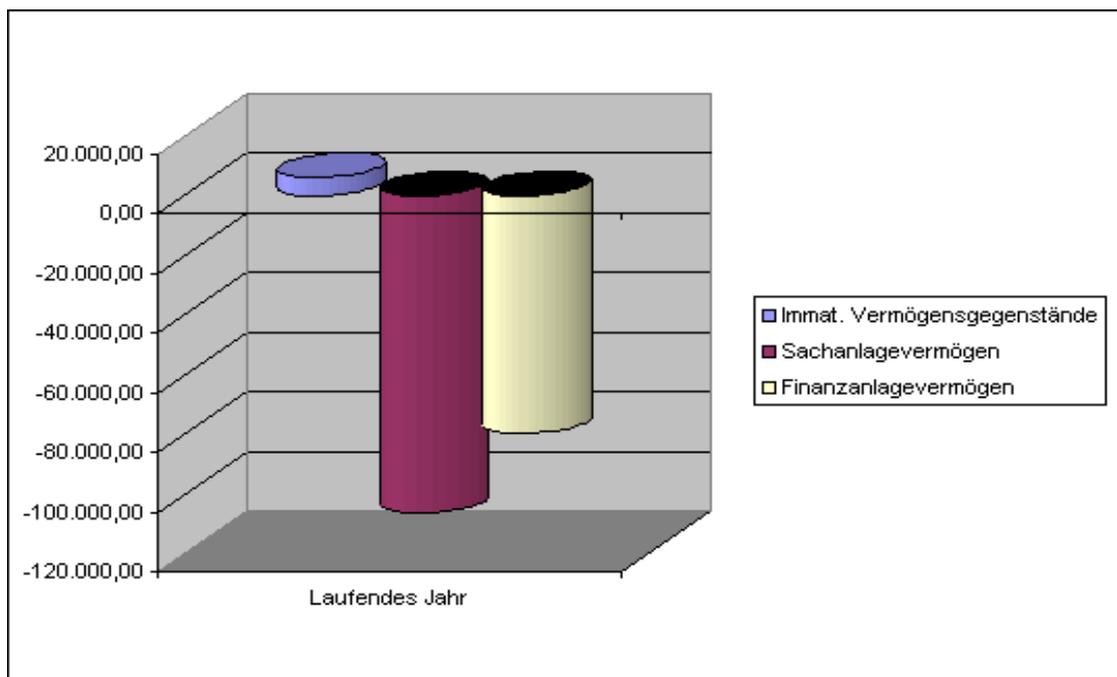
##### 4.A.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stadt Wemeuchen hat zum 31.12.2011 einen Wert von

**54.967.279,93 €.**

Dieses ist wie nachfolgend dargestellt strukturiert:

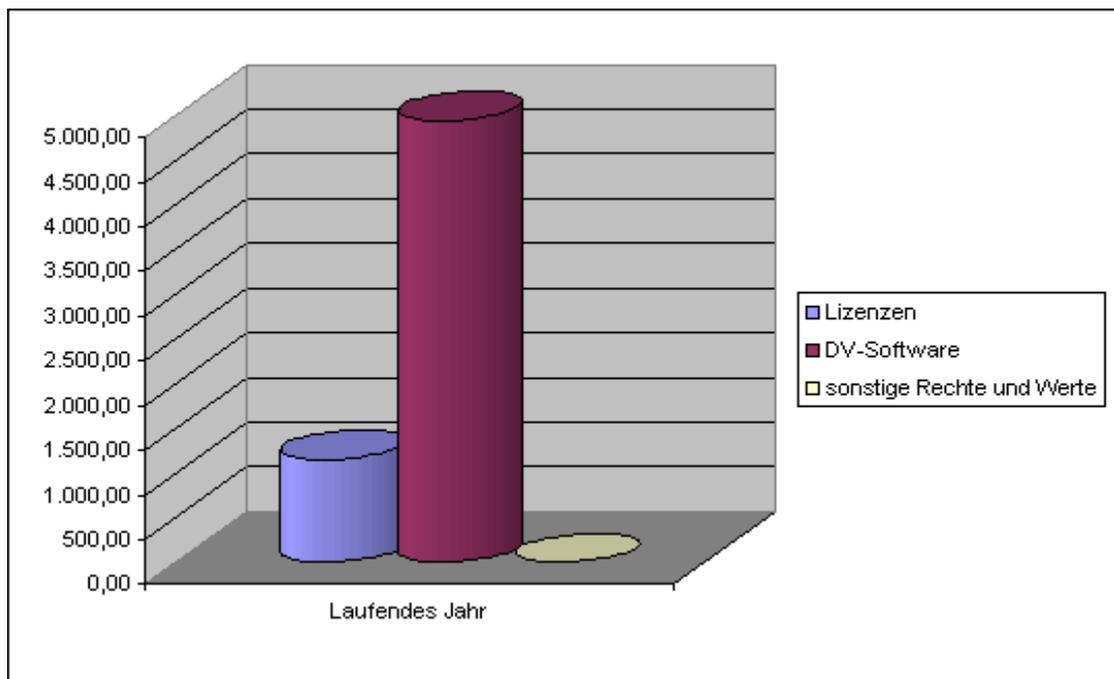
| Nr.   | Beschreibung                | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|-----------------------------|----------------------|----------------|----------------------------|
| 11000 | Immat. Vermögensgegenstände | 30.099,90            | 6.098,96       | 36.198,86                  |
| 12000 | Sachanlagevermögen          | 38.580.284,08        | -106.480,97    | 38.473.803,11              |
| 13000 | Finanzanlagevermögen        | 16.536.841,72        | -79.563,76     | 16.457.277,96              |



#### 4.A.1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen z. B. entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten, Konzessionen, Lizenzen und Individualsoftware (mit Ausnahme der Betriebssoftware, d. h. Software, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist; diese zählt zur Hardware).

| Nr.   | Beschreibung              | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|---------------------------|----------------------|----------------|----------------------------|
| 12100 | Lizenzen                  | 0                    | 1.155,09       | 1.155,09                   |
| 13100 | DV-Software               | 30.095,90            | 4.943,87       | 35.039,77                  |
| 14100 | sonstige Rechte und Werte | 4                    | 0              | 4                          |



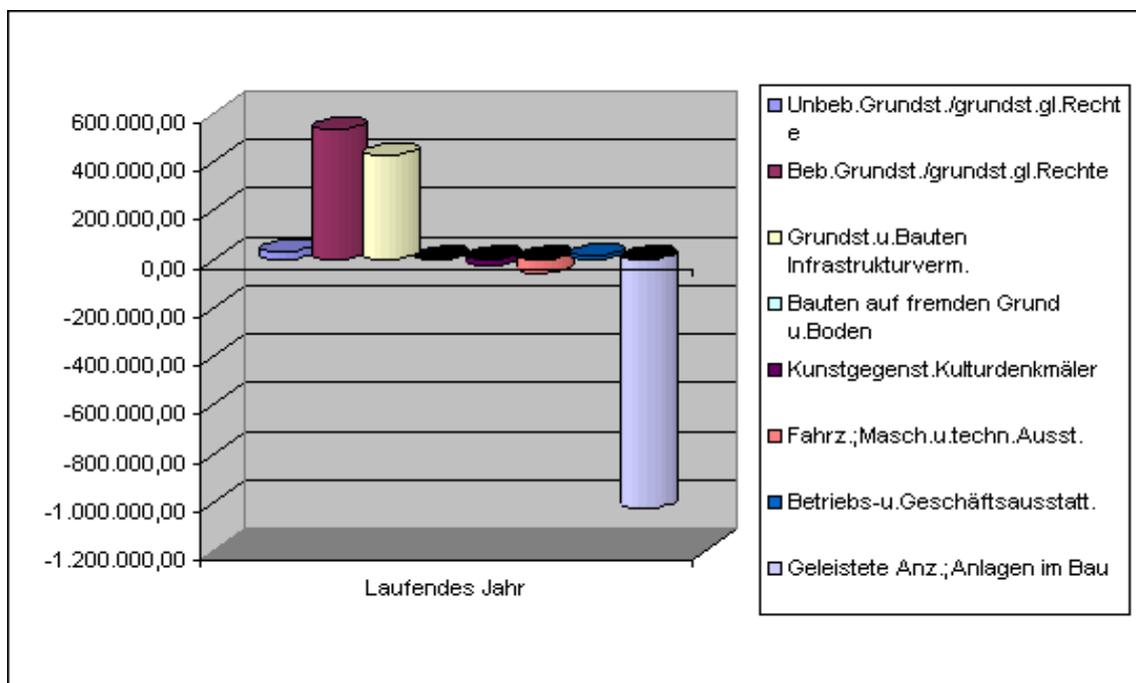
#### 4.A.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen ist die materielle Komponente des Anlagevermögens (Aktivseite der Bilanz), die bewegliche (z. B. Fuhrpark) und unbewegliche Vermögensteile (z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen) umfasst. Das Sachanlagevermögen der Stadt Werneuchen beträgt

**38.473.803,11 €**

und gliedert sich wie folgt

| Nr.   | Beschreibung                        | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|-------------------------------------|----------------------|----------------|----------------------------|
| 12100 | Unbeb.Grundst./grundst.gl.Rechte    | 668.867,97           | 32.305,28      | 701.173,25                 |
| 12200 | Beb.Grundst./grundst.gl.Rechte      | 16.243.213,01        | 535.145,91     | 16.778.358,92              |
| 12300 | Grundst.u.Bauten Infrastrukturverm. | 18.420.571,74        | 425.359,60     | 18.845.931,34              |
| 12400 | Bauten auf fremden Grund u.Boden    | 57.175,00            | -879,6         | 56.295,40                  |
| 12500 | Kunstgegenst.Kulturdenkmäler        | 1.401.513,00         | -26.673,65     | 1.374.839,35               |
| 12600 | Fahrz.;Masch.u.techn.Ausst.         | 409.118,17           | -56.414,24     | 352.703,93                 |
| 12700 | Betriebs-u.Geschäftsausstatt.       | 54.296,17            | 11.236,53      | 65.532,70                  |
| 12800 | Geleistete Anz.;Anlagen im Bau      | 1.325.529,02         | -1.026.560,80  | 298.968,22                 |



#### 4.A.1.3 Finanzanlagevermögen

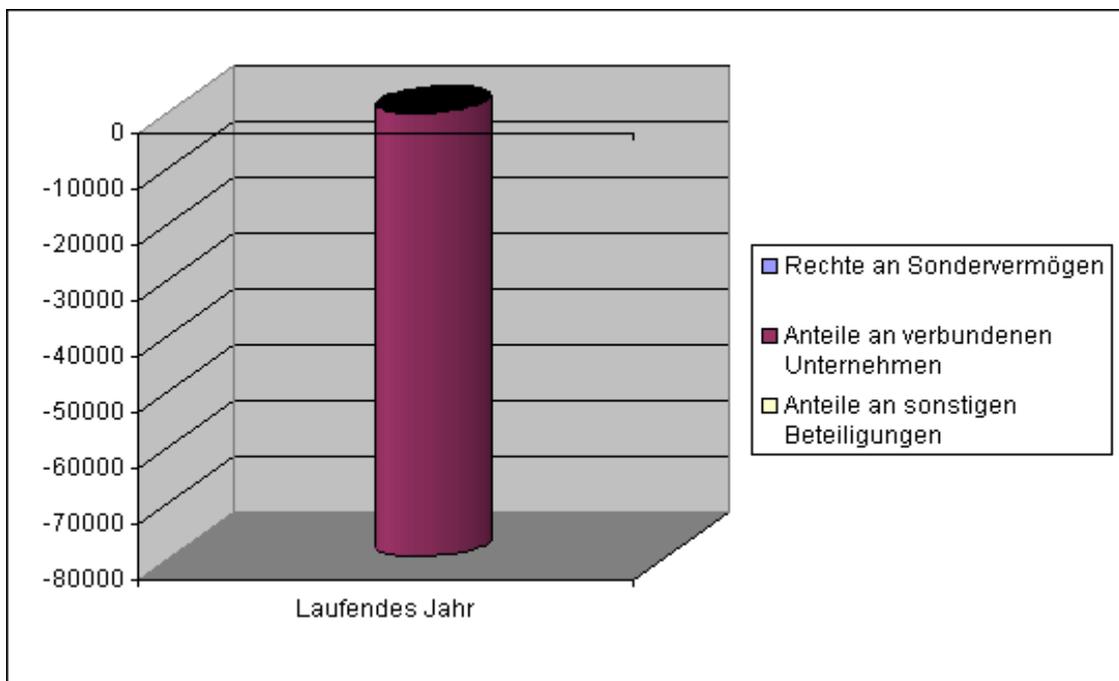
Zu den Finanzanlagen gehören:

- Rechte an Sondervermögen
  - Anteile an verbundenen Unternehmen,
  - Mitgliedschaften in Zweckverbänden
  - Anteile an sonstigen Beteiligungen
  - Wertpapiere des Anlagevermögens
- sowie
- Ausleihungen an Sondervermögen
  - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen,
  - Ausleihungen an Zweckverbände
  - Ausleihungen an sonstige Beteiligungen
  - sonstige Ausleihungen

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Werneuchen beträgt insgesamt

**16.457.277,96 €.**

| Nr    | Beschreibung                       | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|------------------------------------|----------------------|----------------|----------------------------|
| 13100 | Rechte an Sondervermögen           | 7.577.355,46         |                | 7.577.355,46               |
| 13200 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 8.733.413,81         | -79.563,76     | 8.653.850,05               |
| 13400 | Anteile an sonstigen Beteiligungen | 226.072,45           |                | 226.072,45                 |



Die Stadt Werneuchen hält an nachfolgenden Unternehmen Gesellschafteranteile:

- Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH
- Stadtwerke Werneuchen GmbH
- Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH
- Flugplatz Werneuchen GmbH

- AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH
- WITO Barnim GmbH
- Diakoniezentrum Wernuchen GmbH

Die Finanzanlagen in Form der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sind entsprechend dem Eigenkapital und der Kapitalrücklage zum 1.01.2011 bewertet.

Die Anteile an der Aktiengesellschaft E.ON edis werden als Aktienbestand innerhalb des Anlagevermögens dargestellt. Bei der Verfahrensweise zur Ermittlung des Nennwerts bei den Aktien der E.ON edis AG fand analog die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Brandenburg zur Bilanzierung Anwendung.

Die Stadt Wernuchen hat keine Ausleihungen.

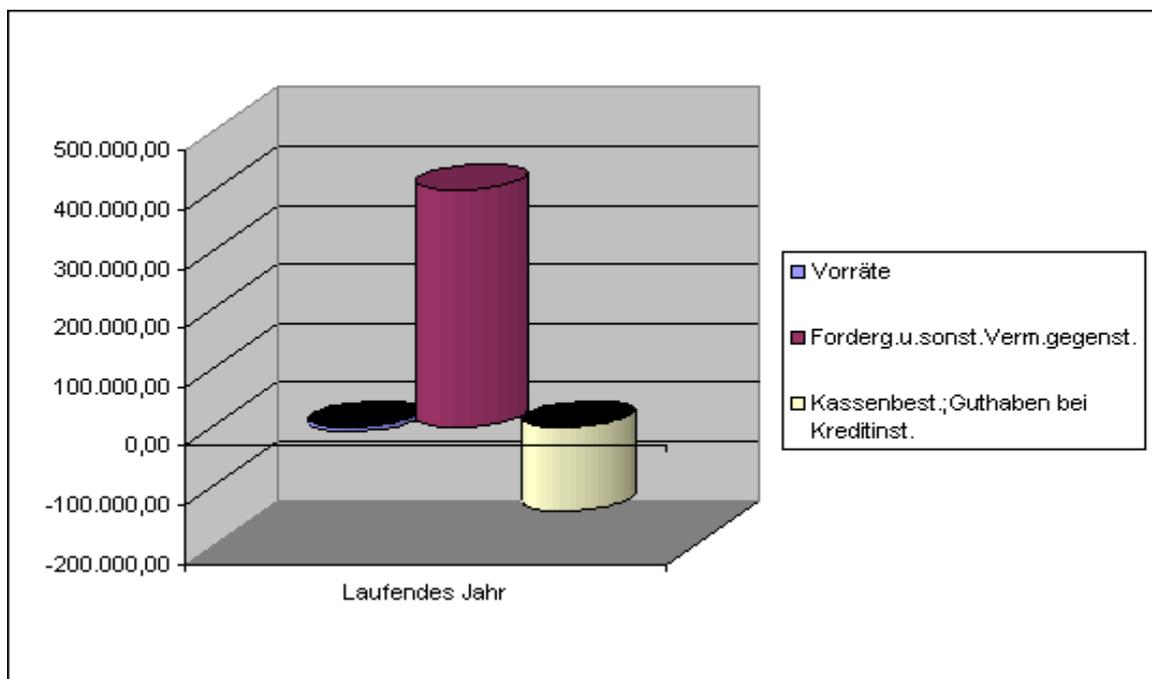
#### 4.A2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Wernuchen hat zum 31.12.2011 einen Wert von

**2.795.964,44 €**

und ist aufgegliedert in

| Nr.   | Beschreibung                          | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|---------------------------------------|----------------------|----------------|----------------------------|
| 21000 | Vorräte                               | 951.328,00           | -8.215,00      | 943.113,00                 |
| 22000 | Forderg.u.sonst.Verm.gegenst.         | 831.451,30           | 402.554,98     | 1.234.006,28               |
| 24000 | Kassenbest.; Guthaben bei Kreditinst. | 761.007,33           | -142.162,17    | 618.845,16                 |



#### 4.A.2.1 Vorräte

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse) sind mit ihren Anschaffungs- / Herstellungskosten zu bewerten. Sie gehören zum Umlaufvermögen. Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen z.B. Büro-, Labor- oder Reinigungsmaterialien aber auch Treib- und Schmierstoffe oder Baumaterialien. Sie werden unmittelbar im Rahmen der Leistungserbringung verbraucht oder dienen der Leistungserstellung.

Zu den Vorräten gehören auch Grundstücke in Entwicklung, also solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

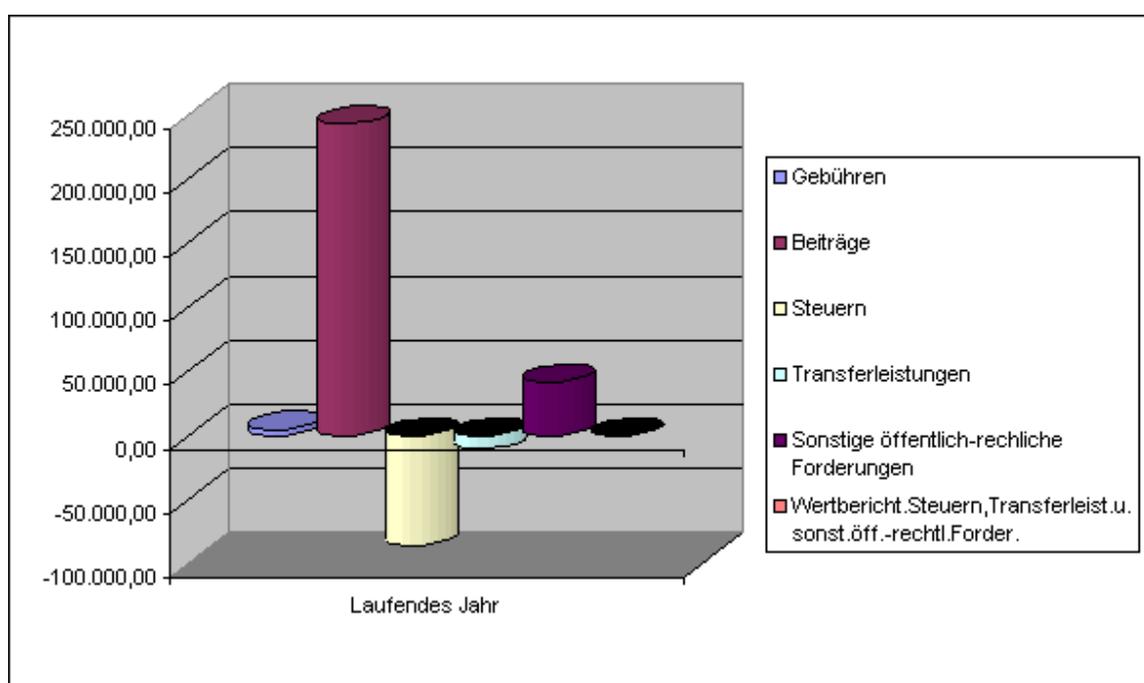
| Standort                         | Beschreibung                     | Wert in €  |
|----------------------------------|----------------------------------|------------|
| GF Bauland Ernst-Thälmann-Straße | Gebäude- u. Freifläche ungenutzt | 10.400,00  |
| GF Bauland Ernst-Thälmann-Straße | Gebäude- u. Freifläche ungenutzt | 11.500,00  |
| GF Gewerbefläche Buchenweg       | Gebäude- u. Freifläche Gewerbe   | 19.800,00  |
| GF Gewerbefläche Buchenweg       | Gebäude- u. Freifläche Gewerbe   | 181.501,00 |
| GF Bauland Bahnhofstraße         | Gebäude- u. Freifläche ungenutzt | 10.900,00  |
| BR Rohbauland Bahnhofstraße      | Gebäude- u. Freifläche ungenutzt | 432.200,00 |
| GF Bauland Hindenbergstraße      | Gebäude- u. Freifläche ungenutzt | 18.920,00  |
| GF Bauland Hindenbergstraße      | Gebäude- u. Freifläche ungenutzt | 20.570,00  |
| VS Hindenbergstraße              | Verkehrsfläche Strasse           | 8.110,00   |
| GF Gewerbefläche Ahornallee      | Gebäude- u. Freifläche ungenutzt | 108.144,00 |
| GF Gewerbefläche Ahornallee      | Gebäude- u. Freifläche ungenutzt | 121.068,00 |

#### 4.A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung. Im kommunalen Bereich handelt es sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) oder deren privatrechtlichem Äquivalent. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Zahlungsbetrag) anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

#### 4.A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

| Nr.   | Beschreibung   | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|--|----------------------|----------------|----------------------------|
| 22110 | Gebühren   | 53.250,68            | 5.102,86       | 58.353,54                  |
| 22120 | Beiträge   | 44.189,03            | 243.104,14     | 287.293,17                 |
| 22140 | Steuern  | 383.082,16           | -85.581,69     | 297.500,47                 |
| 22150 | Transferleistungen   | 83.335,78            | -9.964,78      | 73.371,00                  |
| 22160 | Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                     | 107.987,70           | 41.827,60      | 149.815,30                 |
| 22170 | Wertbericht.Steuern,Transferleist.u.sonst.öf f.-rechtl.Forder. | -129.096,00          | 0              | -129.096,00                |



#### Einzelauflistung der wesentlichen Forderungen (gerundet)

##### Gebühren

| Beschreibung        | Wert in € |
|---------------------|-----------|
| Kita – Gebühr       | 4.536     |
| Verwaltungsgebühren | 5.992     |
| Konzessionsabgabe   | 46.887    |

##### Beiträge

| Beschreibung     | Wert in € |
|------------------|-----------|
| Ausbaubeiträge   | 285.640   |
| Nutzungsbeiträge | 1.653     |

Entstanden durch späte Fertigstellung der Baumaßnahmen und damit späte Erstellung der Bescheide, insbesondere Akazienallee, Beleuchtung Weesow, Schillerstraße, Erschließung Hangar Ost

## Steuern

| Beschreibung                    | Wert in € |
|---------------------------------|-----------|
| Grundsteuer A                   | 2.199     |
| Grundsteuer B                   | 38.190    |
| Gewerbesteuer                   | 230.576   |
| Hundesteuer                     | 3.233     |
| Gemeindeanteil Einkommenssteuer | 20.364    |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer     | 2.938     |

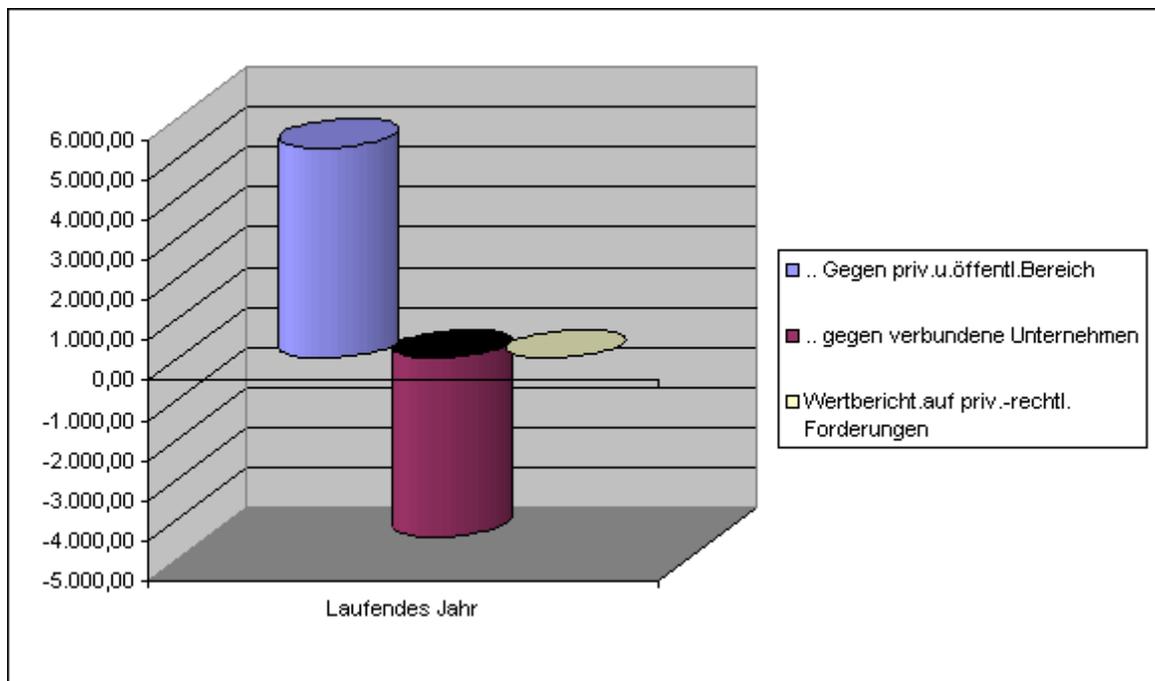
## Transferleistungen

| Beschreibung          | Wert in € |
|-----------------------|-----------|
| Investive Zuweisungen | 73.371    |

Geh- und Radweg Wemeuchen - Weesow

### 4.A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

| Nr.   | Beschreibung                              | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|---|----------------------|----------------|----------------------------|
| 22210 | .. Gegen priv.u.öffentl.Bereich           | 30.848,89            | 4.692,28       | 35.541,17                  |
| 22230 | .. gegen verbundene Unternehmen           | 46.395,00            | -4.440,00      | 41.955,00                  |
| 22260 | Wertbericht.auf priv.-rechtl. Forderungen | -15.696,00           | 0              | -15.696,00                 |



### Einzelaufstellung:

.. gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich

| Beschreibung            | Wert in € |
|-------------------------|-----------|
| Essengeld Kita's        | 3.893     |
| Erträge aus Verpachtung | 11.813    |
| Zinsen auf Forderungen  | 20.112    |

..gegen verbundene Unternehmen

| Beschreibung  | Wert in € |
|---|-----------|
| Erträge aus Vermögensveräuß.eingebrachter Grundst.WBG | 41.955    |

Tiefensee Im Grund 1 und 2

#### 4.A.2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände

| Sachkonto | Name  | Wert in €  |
|-----------|---|------------|
| 179100    | Forderungen gegen Treuhänder (DSK Stadtsanierung) | 369.642,37 |
| 179100    | Forderungen gegen Treuhänder (WBG Verwalterkonto) | 17.653,37  |

#### 4.A.2.4 Kassenbestand

Zu den liquiden Mitteln, die zum Stichtag zu bilanzieren sind, gehören alle Bestände der unmittelbar geführten Kassen und Konten der Stadt Werneuchen.

Kassenbestand; Bundesbankguthaben; Guthaben bei Kreditinstituten; Schecks

| Sachkonto | Name            | Wert in €  |
|-----------|-----------------|------------|
| 181110    | SPK Barnim ZW01 | 141.305,73 |
| 181120    | DKB ZW02        | 477.539,43 |

#### 4.A.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht. Rechnungsabgrenzungsposten sind im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchen. Als Beispiele für aktive Rechnungsabgrenzungsposten können Vorauszahlung für Mieten und Pachten, Versicherungs- oder Verbandsbeiträge und das Januargehalt der Beamten genannt werden.

| Beschreibung                    | Wert in €  |
|---------------------------------|------------|
| RAP aus Zahlungen               | 37.422,55  |
| RAP aus geleisteten Zuwendungen | 146.250,00 |

Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen sind die investiven Zuschüsse die die Stadt Werneuchen an ihren Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gezahlt hat.

## **4.P Passivseite**

Auf der Passivseite der Bilanz (rechts) wird die Summe aus

- Eigenkapital,
- Sonderposten,
- Rückstellungen und
- Verbindlichkeiten sowie der
- passiven Rechnungsabgrenzungsposten

abgebildet, die die Herkunft der eingesetzten Mittel nachweisen.

### **4.P.1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Das Eigenkapital wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

- Basis-Reinvermögen,
- Rücklagen aus Überschüssen,
- Sonderrücklagen und
- Fehlbetragsvortrag.

#### **4.P.1.1 Basis- Reinvermögen**

Das Basis-Reinvermögen (Passivseite - Bilanzposten 1.1) ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite (ohne Bilanzposten 1.1). Es handelt sich somit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden.

Das Basis – Reinvermögen der Stadt Werneuchen betrug in der Eröffnungsbilanz

**37.082.139,58 €**

und wurde nachträglich verändert:



#### 4.P.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Sofern die Ergebnisrechnungen vorhergehender Haushaltsjahre bzw. das Jahresergebnis einen Überschuss ausweisen, ist dieser der Rücklage aus Überschüssen zuzuführen.

Die Rücklage aus Überschüssen ist in die Bilanzunterposten „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zu untergliedern. Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen.

Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten oder ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

| Nr.   | Beschreibung                            | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|---|----------------------|----------------|----------------------------|
| 42100 | Rüchl.Überschüsse d.ordentl.Ergebnisses | 761.007,33           | 581.792,04     | 1.342.799,37               |
| 42200 | Rüchl.Überschüsse d.außerordentl.Erg.   | 0                    | 0              | 0                          |

#### 4.P. 2 Sonderposten

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen wurden von der Stadt Zuwendungen von Dritten in Anspruch genommen oder öffentlich-rechtliche Beiträge erhoben (Sonderposten).

Solange das damit zu finanzierende Anlagevermögen noch nicht aktiviert ist, werden die eingegangenen Zuwendungen als Anzahlungen auf Sonderposten gesondert ausgewiesen.

Erst nach vollständiger oder teilweiser Inbetriebnahme (Aktivierung) des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden die Zuwendungen und Beiträge in entsprechender Höhe als Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufzulösen.

Die investiven Schlüsselzuweisungen bis zur Eröffnungsbilanz sind entsprechend den Empfehlungen des Landes Brandenburg als allgemeine Sonderposten über einen jeweiligen Abschreibungszeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufzulösen. Es erfolgte eine jährliche Bestandsermittlung, jedoch keine detaillierte Trennung der investiven Zuweisungen nach ihrer Verwendung.

Ab dem 1.01.2011 werden die investiven Schlüsselzuweisungen einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauern aufgelöst.

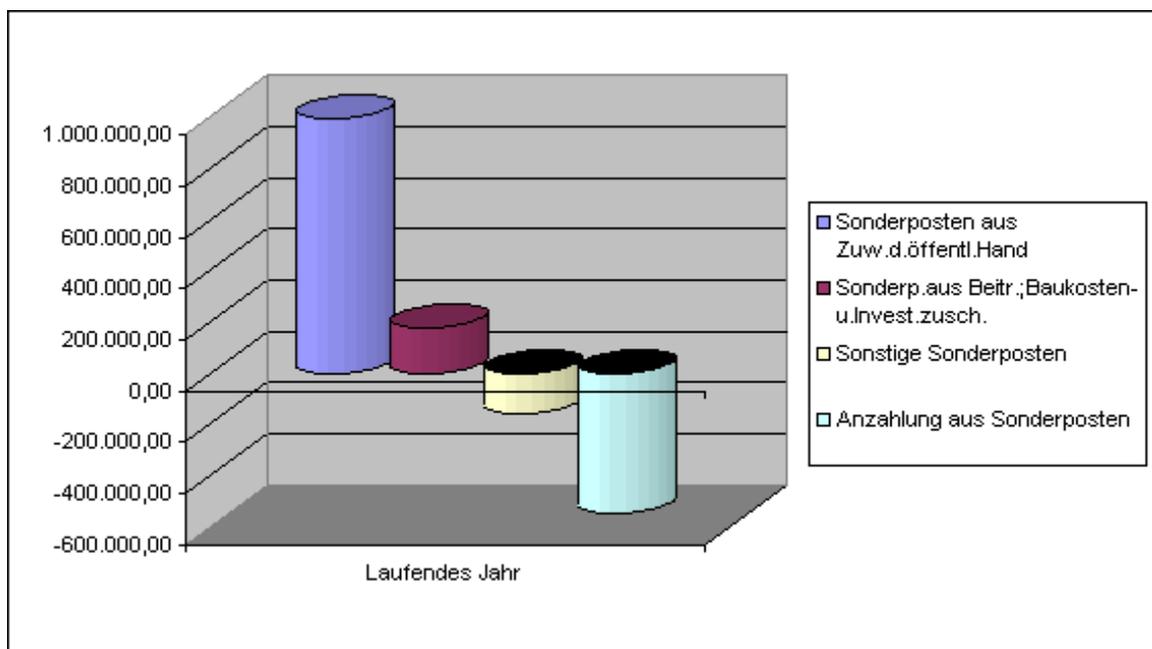
Die gesamten Sonderposten der Stadt Werneuchen sind zum 31.12.2011 mit einem Wert von

**17.891.864,73 €**

passiviert.

Davon entfallen auf:

| Nr.   | Beschreibung                                 | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|--|----------------------|----------------|----------------------------|
| 51000 | Sonderposten aus Zuw .d.öffentl.Hand         | 9.894.090,74         | 997.612,21     | 10.891.702,95              |
| 52000 | Sonderp.aus Beitr.;Baukosten-u.Invest.zusch. | 1.191.840,84         | 178.637,55     | 1.370.478,39               |
| 53000 | Sonstige Sonderposten                        | 5.724.920,26         | -159.636,62    | 5.565.283,64               |
| 54000 | Anzahlung aus Sonderposten                   | 611.488,16           | -547.088,41    | 64.399,75                  |



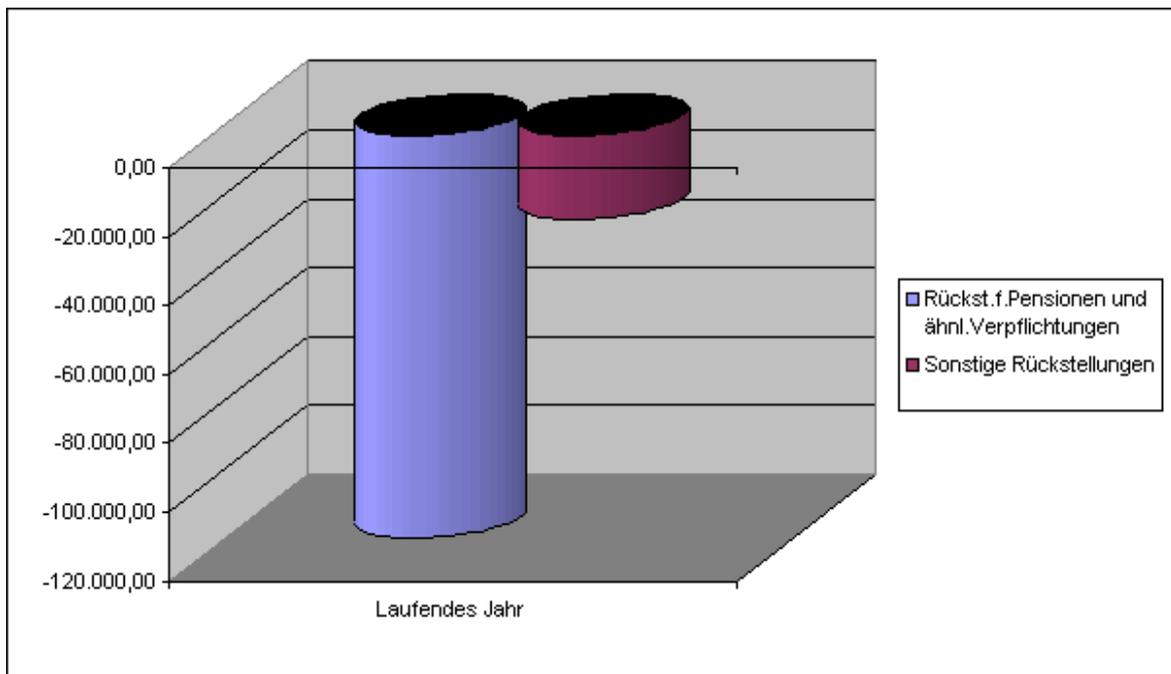
#### 4.P.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Die Rückstellungen der Stadt Werneuchen betragen

**303.304,57 €**

aufgegliedert in:

| Nr.   | Beschreibung                               | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|--|----------------------|----------------|----------------------------|
| 61000 | Rückst.f.Pensionen und ähnl.Verpflchtungen | 341.350,40           | -116.646,61    | 224.703,79                 |
| 65000 | Sonstige Rückstellungen                    | 102.780,49           | -24.179,71     | 78.600,78                  |



#### 4.P.3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entsprechend den zum Bilanzstichtag vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Darüber hinaus sind Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit zu bilden. Diese werden in der aktiven Arbeitsphase der Mitarbeiter für die Freistellungsphase angesammelt. Die Berechnung dieser Rückstellungen ist gemäß der Empfehlung der Anlage 5 des Bewertungsleitfadens erfolgt.

Des Weiteren sind Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter durch eine diesbezügliche Rückstellungsbildung dargestellt. Grundlage hierzu war die detaillierte Ermittlung nach dem Stundenlohn des jeweiligen Mitarbeiters.

Guthaben auf Grund der Gleizeit sind erfasst, doch nicht bewertet. Dieses Guthaben ist nicht identisch mit der gesetzlichen Verpflichtung des Ausweises von Rückstellungen für geleistete Überstunden. Als solche sind nur vom Dienstherrn ausdrücklich angeordnete Arbeitsmehrleistungen definiert. Dies liegt bei dem klassischen Gleizeitguthaben nicht vor. Mithin ist eine diesbezügliche Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

| Nr.   | Beschreibung                       | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|------------------------------------|----------------------|----------------|----------------------------|
| 61000 | Pensionsrückst., Resturl, Übers t. | 96.427,60            | 5.074,19       | 101.501,79                 |
| 65000 | Rückst.f.Freistellg Altersteilzeit | 244.922,80           | -121.720,80    | 123.202,00                 |

#### 4.P.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Für unterlassene Instandhaltungen sind keine Rückstellungen gebildet.

#### 4.P.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Werneuchen hat weitere sonstige Rückstellungen gebildet:

| Beschreibung                         | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|--------------------------------------|----------------------|----------------|----------------------------|
| Rückst.f.Steuerrückzahlungen         | 92.780,49            | -58.599,00     | 34.181,49                  |
| Rückst.f.Prüfungskosten              | 10.000,00            | 2.935,00       | 12.935,00                  |
| Rückst.f.Unterhaltg./Bewirtschaftg.  | 0,00                 | 6.272,29       | 6.272,29                   |
| Rückstellg.f. Steuern/Versicherungen | 0,00                 | 25.212,00      | 25.212,00                  |

#### 4.P.4 Verbindlichkeiten

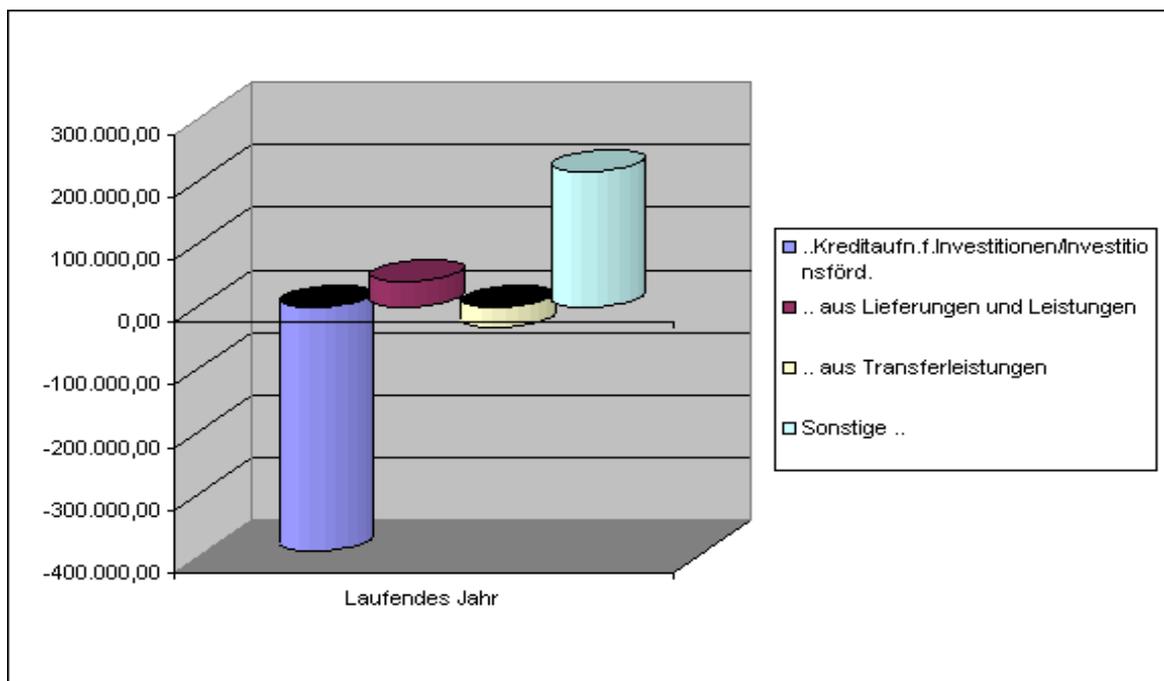
Als Verbindlichkeiten der Stadt in Höhe von

**1.702.041,23 €**

sind die Bestände der bestehenden Kredite zur Investitionsfinanzierung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Verbindlichkeiten:

| Nr    | Beschreibung                                   | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-------|--|----------------------|----------------|----------------------------|
| 72000 | ..Kreditaufn.f.Investitionen/Investitionsförd. | 1.686.581,62         | -391.525,68    | 1.295.055,94               |
| 76000 | .. aus Lieferungen und Leistungen              | 94.625,23            | 41.611,10      | 136.236,33                 |
| 77000 | .. aus Transferleistungen                      | 66.376,45            | -32.637,01     | 33.739,44                  |
| 79300 | Sonstige ..                                    | 19.145,75            | 217.863,77     | 237.009,52                 |



#### 4.P.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten betragen 1.295.055,94 €.

#### 4.P.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stadt Werneuchen hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von

**136.236,33 €**

| Sachkonto | Beschreibung                   | Eröffnungsbilanzwert | Laufendes Jahr | Bilanzwert Jahresabschluss |
|-----------|--------------------------------|----------------------|----------------|----------------------------|
| 351161    | Sicherheitseinbehalte vor 2011 | 55.839,09            | -23.640,75     | 32.198,34                  |
| 351300    | ggü.verbundenen Unternehmen    | 38.790,79            | -38.790,79     | 0                          |
| 351100    | Verbindlichkeiten aus LuL      | 0,00                 | 104.042,64     | 104.037,99                 |

#### 4.P.4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

| Sachkonto | Beschreibung              | Wert in € |
|-----------|---------------------------|-----------|
| 361100    | Zuw eisungenund Zuschüsse | 2.312,04  |
| 361100    | Gew erbesteuerungumlage   | 31.427,00 |

#### 4.P.4.12 sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten

| Sachkonto | Beschreibung                 | Wert in €  |
|-----------|------------------------------|------------|
| 379100    | übrige Verbindlichkeiten     | 18.667,36  |
| 379160    | Gew ährleistungseinbehalte   | 16.818,86  |
| 379161    | VW unklare Einzahlungen      | 373,64     |
| 379170    | VW1                          | 26.058,52  |
| 379177    | VW3                          | 69,00      |
| 379181    | Verwahr Anträge Führerschein | 219,35     |
| 379184    | VW8                          | 2.255,77   |
| 379186    | Forderung gegen Treuhänder   | 172.547,02 |

#### 4.P.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auszuweisen sind unter dieser Bilanzposition Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen.

Ein typisches Beispiel sind die Mietzahlung für eine Grabstelle für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum die im Voraus geleistet werden. Der auf die Folgeperioden entfallende Teil der Zahlung wird durch die Einstellung in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und im nachfolgenden Zeitverlauf anteilig aufgelöst, und zwar unabhängig davon, ob damit investive Maßnahmen (z. B. in die Trauerhalle) erfolgen.

Für die Stadt Werneuchen ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von

**123.570,11 €**

gebildet, aufgliedert in:

| Sachkonto | Beschreibung      | Wert in €  |
|-----------|-------------------|------------|
| 391100    | RAP aus Zahlungen | 14.178,79  |
| 399100    | Übrige RAP        | 109.391,32 |

**5. Fälle, in denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird**

Bei der Bilanzierung fand ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

**6. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Die bei der Erstbewertung festgelegte Nutzungsdauer ist nicht geändert.

**7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital erfolgte nicht bei der Ermittlung der Herstellungskosten.

**8. Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Per 01.01.2011 sind keine Vermögensgegenstände bekannt, bei denen die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt sind (z.B. Grundstücke mit Restitutionsansprüchen).

Des Weiteren hat Werneuchen Grundstücke, die sich in Rechtsträgerschaft der Stadt (Rat der Stadt oder Eigentum des Volkes) befinden. Diese sind nicht bilanziert, da die Zuordnung dieser Liegenschaften nicht beabsichtigt ist.

**9. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Sachverhalte, aus denen sich künftig Wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Kreditähnlichen Rechtsgeschäften die nicht bilanzierungspflichtig sind, sind in Anlage Übersicht Leasingverträge Stadt Werneuchen" beigefügt.

## 10. Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen

Die Stadt Werneuchen hat sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen bilanziert.

Für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung besteht ein Passivierungsverbot. Jedoch ist der Gesamtbetrag der auf die Stadt Werneuchen entfallenden anteiligen Unterdeckung abzubilden.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) hat für die Berechnung den Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg – ZVK wie folgt:

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| (Rechnerische Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2011<br>Maßgeblicher Anteilssatz für die Stadt Werneuchen | 501.000.000 EUR<br>0,09989% |
|--|-----------------------------|

|  |             |
|--|-------------|
| Auszuweisender Gesamtbetrag für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen<br>aus der Zusatzversorgung für die Stadt Werneuchen | 500.449 EUR |
|--|-------------|

## 11. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

| Buchungskonto       | Bezeichnung                        | Haushaltsansatz | verfügt      | Übertragung |
|---------------------|------------------------------------|-----------------|--------------|-------------|
| 11.1.02/0601.783100 | Erw erb v. bew egl. Sachen des ALV | 39.400,00 €     | 32.376,85 €  | 7.023,15 €  |
| 21.6.01/2203.785300 | Baumaßnahmen                       | 40.000,00 €     | 0,00 €       | 40.000,00 € |
| 54.1.01/6102.785300 | Umsetzung ÖPNV                     | 81.800,00 €     | 54.221,78 €  | 27.578,22 € |
| 54.1.01/6308.785100 | Wegebau Kaliebew eg                | 138.000,00 €    | 80.317,98 €  | 57.682,02 € |
| 54.1.01/6317.785300 | Entw ässerung Willmersdorf 300     | 93.000,00 €     | 476,00 €     | 92.524,00 € |
| 54.1.01/6323.688100 | Erschließung Hangar Ost            | 204.000,00 €    | 130.967,70 € | 68.000,00 € |
| 54.1.01/6323.785300 | Erschließung Hangar Ost            | 204.000,00 €    | 137.301,99 € | 66.698,01 € |
| 54.1.01/6702.785100 | Beleuchtung Hauptstr. OT Schönfeld | 60.000,00 €     | 28.511,21 €  | 10.000,00 € |
| 55.1.01/6903.785300 | Gutspark Hirschfelde               | 15.000,00 €     | 2.481,00 €   | 12.519,00 € |
| 55.3.01/7503.785100 | Baumaßnahmen Friedhöfe             | 20.000,00 €     | 7.008,61 €   | 4.000,00 €  |
| 57.1.01/7901.783100 | Erw erb v. bew egl. Sachen d. ALV  | 6.500,00 €      | 0,00 €       | 6.500,00 €  |

## **12. Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen**

Die Stadt Werneuchen bewirtschaftet keine Treuhandmittel und besitzt kein Stiftungsvermögen.

## **13. Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge der letzten drei Haushaltsjahre**

Die Stadt Werneuchen hat keine kameralen Altfehlbeträge.

## **14. Statistische Angaben**

### **14.1 Einwohnerzahlen per 01.01.2011**

Die Stadt Werneuchen hat zum 1. 1.2011 7988 Einwohner.

Aufteilung auf die Stadt Werneuchen und ihre Ortsteile:

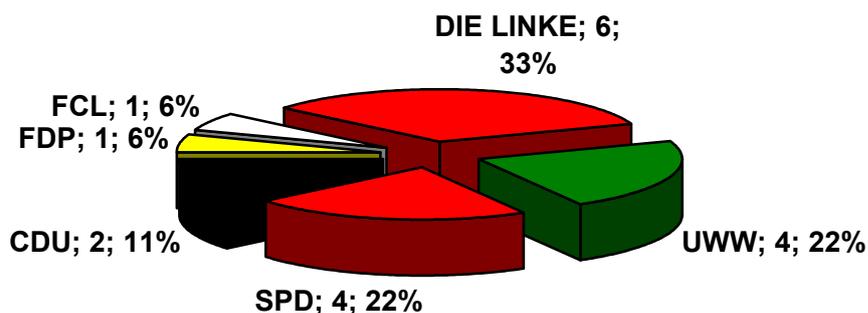
|                             |      |
|-----------------------------|------|
| Werneuchen                  | 4395 |
| Werneuchen OT Hirschfelde   | 307  |
| Werneuchen OT Krummensee    | 378  |
| Werneuchen OT Schönfeld     | 331  |
| Werneuchen OT Seefeld-Löhme | 1771 |
| Werneuchen OT Tiefensee     | 273  |
| Werneuchen OT Weesow        | 227  |
| Werneuchen OT Willmersdorf  | 306  |

### **14.2. Struktur der Verwaltung**



### 14.3 Politische Gremien

#### 14.3.1 Sitzverteilung Stadtverordnetenversammlung (zum Bilanzstichtag)



(Partei; Anzahl Sitze; Anteil in %)

#### 14.3.2 Ausschüsse

- Hauptausschuss der Stadt Werneuchen
- Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen
- Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen
- Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen
- Wahlprüfungsausschuss der Stadt Werneuchen

## **B Übersichten**

### **1 Anlagenübersicht**

## 2. Forderungsübersicht

### Forderungsübersicht Haushaltsjahr 2011 - EUR -

| Forderungsarten   | Stand zum 31.12. des Vorjahres | Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von |                          |                      | Mehr (+)/<br>Weniger (-)<br>gegenüber<br>Vorjahr |
|---|--------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------|----------------------|--|
|   | 1                              | 2                                    | bis zu einem Jahr          | einem bis zu fünf Jahren | mehr als fünf Jahren | 6  |
| <b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>                   |                                |                                      |                            |                          |                      |  |
| Gebühren  | 53.251                         | 58.354                               | 58.354                     |                          |                      | 5.103  |
| Beiträge  | 44.189                         | 287.293                              | 221.192                    | 66.101                   |                      | 243.104  |
| Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge  |                                |                                      |                            |                          |                      |  |
| Steuern   | 383.082                        | 297.500                              | 297.500                    |                          |                      | -85.582  |
| Transferleistungen  | 83.336                         | 73.371                               | 73.371                     |                          |                      | -9.965   |
| sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen  | 107.988                        | 149.815                              | 149.815                    |                          |                      | 41.827   |
| Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | -129.096                       | -129.096                             | -129.096                   |                          |                      |  |
| <b>Privatrechtliche Forderungen</b>   |                                |                                      |                            |                          |                      |  |
| gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich                                       | 30.849                         | 35.541                               | 35.541                     |                          |                      | 4.692  |
| gegen Sondervermögen  |                                |                                      |                            |                          |                      |  |
| gegen verbundene Unternehmen  | 46.395                         | 41.955                               | 41.955                     |                          |                      | -4.440   |
| gegen Zweckverbände   |                                |                                      |                            |                          |                      |  |
| gegen sonstige Beteiligungen  |                                |                                      |                            |                          |                      |  |
| Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen   | -15.696                        | -15.696                              | -15.696                    |                          |                      |  |
| Sonstige Vermögensgegenstände   |                                |                                      |                            |                          |                      |  |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>  | 227.154                        | 434.969                              | 35.268                     | 172.547                  |                      | 207.815  |
| <b>Gesamtsumme Forderungen:</b>   | <b>831.452</b>                 | <b>1.234.006</b>                     | <b>1.167.905</b>           | <b>238.648</b>           |                      | <b>402.554</b>                                   |

### 3 Verbindlichkeitenübersicht

| Art  | Stand zu<br>Beginn<br>des Hh.- Jahrs | Aufnahme                    | Sonstige<br>Zugänge | Tilgung | Sonstige<br>Abgänge | Stand<br>am Ende des<br>Hh.- Jahrs |
|--|--------------------------------------|-----------------------------|---------------------|---------|---------------------|------------------------------------|
|  |                                      | im<br>Haushaltsjahr<br>2011 |                     |         |                     |                                    |
| 1  | 2                                    | 3                           | 4                   | 5       | 6                   | 7                                  |
| 1. Schulden aus<br>Krediten von  |                                      |                             |                     |         |                     |                                    |
| 1.1 Bund, LAF, ERP-<br>Sonderver-<br>mögen   |                                      |                             |                     |         |                     |                                    |
| 1.2 Land   | 197.280                              | 0                           | 0                   | 106.158 | 0                   | 91.121                             |
| 1.3 Gemeinden u.<br>Gemeinde-<br>verbänden   |                                      |                             |                     |         |                     |                                    |
| 1.4 Zweckverbänden<br>u. dgl.  |                                      |                             |                     |         |                     |                                    |
| 1.5 Sonstigem<br>öffentl. Bereich  | 38.149                               | 0                           | 0                   | 3.650   | 0                   | 34.498                             |
| 1.6 Kreditmarkt  | 1.451.152                            |                             |                     | 281.716 | 0                   | 1.169.435                          |
| 1.9 Summe 1  | 1.686.581                            | 0                           | 0                   | 391.525 | 0                   | 1.295.055                          |
| 2. Schulden aus<br>Vorgängen, die<br>Kreditaufnahmen<br>wirtschaftlich<br>gleichkommen | 0                                    | 0                           | 0                   | 0       | 0                   | 0                                  |
| 3. Kassenkredit  | 0                                    | 0                           | 0                   | 0       | 0                   | 0                                  |
| Nachricht:   |                                      |                             |                     |         |                     |                                    |
| 4. Innere Darlehen   | 0                                    | 0                           | 0                   | 0       | 0                   | 0                                  |
| 4.1 aus<br>Sonderrücklagen   |                                      |                             |                     |         |                     |                                    |
| 4.2 von<br>Sondervermögen<br>ohne<br>Sonderrechnung                                    |                                      |                             |                     |         |                     |                                    |
| 5. Schulden der<br>Sondervermögen<br>mit<br>Sonderrechnung                             | 0                                    | 0                           | 0                   | 0       | 0                   | 0                                  |
| 5.1 aus Krediten   |                                      |                             |                     |         |                     |                                    |
| 5.2 aus<br>Vorgängen, die<br>Kredit-<br>aufnahmen<br>wirtschaftlich<br>gleichkommen    |                                      |                             |                     |         |                     |                                    |
| 5.3 aus<br>Kassenkrediten  |                                      |                             |                     |         |                     |                                    |

#### 4 Übersicht über Leasingverträge Stand 31.12.2010

| Leasingobjekt/Bezeichnung                     | Leasinggeber                          | Laufzeit von - bis~ |
|---|---------------------------------------|---------------------|
| Schulgebäude aus Raummodulen –<br>Grundschule | WHI-Möbilen Leasing<br>über Kleusberg | 08/2008-07/2013     |
| PKW Skoda Fabia                               | ALD Lease Finanz GmbH                 | 10/2009-09/2012     |
| PKW Skoda Roomster                            | ALD Lease Finanz GmbH                 | 08/2009-07/2012     |

#### 5 Beteiligungsbericht

